Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis

12.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf „Solarpark Sankt Johannesfeld“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Solarpark Sankt Johannesfeld“

Gemeinde Rottenacker, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker hat am 08.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannesfeld“, Gemeinde Rottenacker, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Sankt Johannesfeld“, Gemeinde Rottenacker, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sankt Johannesfeld“, Gemeinde Rottenacker, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannesfeld“, Gemeinde Rottenacker, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich von Neudorf.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Geltungsbereich
Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,33 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 638. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Neudorf, an der Gemarkungsgrenze nach Ehingen/Donau. Der Siedlungsrand von Neudorf befindet sich ca. 370 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 21.12.2023.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.01.2024 bis Montag, dem 19.02.2024,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.rottenacker.de/bebauungsplaene.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker
- Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von	08:00 bis 11:30 Uhr
Mittwoch zusätzlich	nachmittags	von	14:00 bis 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung			

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplan vom 30.11.2023
Auswirkungen Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Durch den geplanten Solarpark kommt es zu geringen Lärmimmissionen. Auch tritt durch die Umspannstationen elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Blendwirkungen auf Wohngebäude sind nicht zu erwarten. Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen konnten je ein Revier der Feldlerche und der Wiesenschafstelze im Gebiet festgestellt werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikt erfolgt eine zeitliche Beschränkung des Baubeginns. Zudem ist ein Monitoring vorgesehen, um zu überprüfen, ob die betroffenen Offenlandarten weiterhin im Vorhabensgebiet brüten. Ist dies nicht der Fall, so werden Ackerrandstreifen im Umfang von 0,3 ha auf einer bereits vertraglich gesicherten Fläche umgesetzt. Die Ackerbegleitart Dicke Trespe (Bromus grossus) konnte im Vorhabensbereich nicht nachgewiesen werden. Zur Minderung der Beeinträchtigungen durch die geplante Zaunanlage wird diese kleintierdurchlässig gestaltet. Unter den Solarmodulen wird extensiv genutztes Grünland entwickelt und auf einem schmalen Streifen um die Anlage entsteht eine Ruderalvegetation. Um die Entwicklung des Extensivgrünlandes sowie die Besiedelung durch die Offenlandarten zu fördern, wird der Reihenabstand der Module auf mind. 4 m festgesetzt.

Boden
Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung von Böden mit einer mittleren Bedeutung der Bodenfunktionen. Diese Beeinträchtigungen können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Böden gemindert werden.

Wasser
Die Beeinträchtigungen durch die geringfügige Versiegelung von Böden werden durch eine Versickerung des Niederschlagwassers auf der Fläche und durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Wege und Stellplätze gemindert. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Grundwassers auszugehen.

Klima, Luft
Durch die Nutzung erneuerbarer Energien kommt es zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftabflüssen sind nicht zu erwarten.
Landschaft
Das Vorhaben befindet sich in einer offenen Agrarlandschaft mit wenigen Gehölzstrukturen. Die PV-Anlage stellt ein technisches Bauwerk in dieser bisher überwiegend unverbauten Landschaft dar. Diese optische Veränderung ist v.a. im Nahbereich von dem östlich gelegenen Wanderweg wahrnehmbar. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtbeziehung zum Vorhabenbereich. Die Beeinträchtigungen sollten durch eine Eingrünung entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs gemindert werden.
Kultur- und Sachgüter
Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.
Wechselwirkungen
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
Schutzgebiete
Auswirkungen auf Schutzgebiete (Wasserschutzgebiet „Rottenacker", gesetzlich geschützte Biotope) sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:
- Zeitliche Beschränkung des Baubeginns
- Ausgleichskonzeption Feldlerche und Wiesenschafstelze
- Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
- Schutz und Wiederherstellung von Böden
- Versickerung des Niederschlagwassers
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Entwicklung einer Ruderalvegetation
- Reihenabstand der Module

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Rottenacker.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i), j) und 1a BauGB:

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;

f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts;
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;
j) die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker" vom 06.02.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Artenschutz, Habitatpotentiale, Bromus grossus, Brutvogelfauna, Biotoptypen

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 07.09.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brand- und Katastrophenschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Wasserschutzgebietszone, Landwirtschaft, Wirtschaftsfunktionskarte, Flurbilanz, Kompensationsmaßnahmen, agrarstrukturelle Belange, Naturschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Brutvogelfauna, Dicke Trespe, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Umweltschutz, Wassergefährdende Stoffe, Immissionsschutz, Lichtreflexionen, Blendwirkung, elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21, Sachgebiet Raumordnung, 72072 Tübingen vom 15.082023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange des Naturschutzes, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Belange des Klimaschutzes

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 06.09.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

NABU und BUND Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart vom 08.09.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Eingriffe in die Natur, Landschaft und Umwelt, Hinreichende Berücksichtigung des Natur- und Artenschutz, langfristiges und mehrjähriges Monitoring, Schutz der Offenlandbiotope, Weidenhecken und Schlehen-Feldhecken, Habitatpotentialanalyse, Brutvogelfauna, Dicke Trespe, floristischen und faunistischen Untersuchungen

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stadt Ehingen, Marktplatz 1, 89584 Ehingen (Donau) vom 31.08.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
  Geschützte Biotope

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 19.**02.2024**, Stellungnahmen an info@rottenacker.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Gemeinde Rottenacker vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Rottenacker (Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Rottenacker, den 12.01.2024

Karl Hauler
Bürgermeister